



## Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1.Jahrgang	Ausgegeben am 07.08.25	Nr. 24/2025
------------	------------------------	-------------

### Haushaltssatzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) in der Sitzung am 19.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.713.400 Euro
	1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.447.200 Euro
	1.3 der außerordentlichen Erträge	1.750.000 Euro
	1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.750.000 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	2.1 der Einzahlungen auf	28.736.000 Euro
	2.2 der Auszahlungen auf	32.162.900 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

	2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.980.100 Euro
	2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.549.500 Euro
	2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	4.755.900 Euro
	2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	12.153.400 Euro
	2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 Euro
	2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.000 Euro.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Essen (Oldenburg), den 20.12.2022

Bürgermeister Kreßmann

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg am 10.01.2023 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.08.2025 bis zum 22.08.2025 im Rathaus, Peterstraße 7, 49632 Essen (Oldenburg), Zimmer 20, zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Mo.-Di. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Plan kann auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg): [www.essen-oldb.de](http://www.essen-oldb.de) unter Politik und Verwaltung eingesehen werden.

Essen (Oldenburg), 07.08.2025

Bürgermeister Kreßmann